



Beitragsreglement

Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

PRÄAMBEL

Dieses Reglement regelt die finanziellen Beitragspflichten der Vereinsmitglieder.

1. MITGLIEDERBEITRAG

Der Mitgliederbeitrag setzt sich zusammen aus der Eintrittsgebühr, dem ordentlichen Jahresbeitrag und Projektgebühren.

2. BEITRAGSSÄTZE

Ab Geschäftsjahr 2026 und bis auf weiteres gelten folgenden Beitragssätze:

Eintrittsgebühr CHF 0

Ordentlicher Jahresbeitrag:

– Aktivmitglieder **CHF 145**

– Gönnermitglieder **CHF 50** (Mindestbeitrag; der effektive Beitrag wird individuell vereinbart)

– Patronatsmitglieder **CHF 500** (Mindestbeitrag; der effektive Beitrag wird individuell vereinbart)

– Freimitglieder CHF 0

– Ehrenmitglieder CHF 0

Für spezielle Projekte können von den Aktivmitgliedern Projektbeiträge erhoben werden. Projektbeiträge sind von der Generalversammlung zusammen mit einem entsprechenden Projektbudget zu genehmigen.

3. WEITERE REGELUNGEN

Im Beitrittsjahr werden bei Aktiv-, Gönner- und Patronatsmitgliedern der ordentliche Jahresbeitrag und bei Aktivmitgliedern zusätzlich die Projektbeiträge abhängig vom Aufnahmedatum pro rata abgerechnet.

Ehrenmitglieder sind ab Wahljahr vom ordentlichen Jahresbeitrag befreit.

Freimitglieder sind per Ernennungsdatum vom ordentlichen Jahresbeitrag befreit.

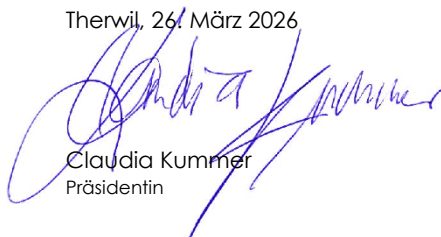
Vorstandsmitglieder sind für die Dauer ihrer Amtszeit vom ordentlichen Jahresbeitrag befreit. Die Abrechnung erfolgt abhängig vom Wahl- bzw. Rücktrittsdatum pro rata.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement ist anlässlich der Generalversammlung vom 26. März 2026 angenommen und rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt worden.

Erfährt das Reglement in zukünftigen Generalversammlungen keine Änderung, so gelten die Regelungen unverändert weiter.

Therwil, 26. März 2026


Claudia Kummer
Präsidentin


Lutz Müller
Vizepräsident